

An die Mitglieder der KKJP

Bern, 2. April 2020  
Reg: mbe – 1.6

### **Covid-19: Kinder- und Jugendheime**

Sehr geehrte Mitglieder der KKJP

Die aktuelle Corona-Pandemie stellt viele Bereiche vor grosse Herausforderungen, so auch den Bereich der stationären Einrichtungen. Gemäss Artikel 6 Abs. 3 Bst. k der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) (SR RS 818.101.24) sind soziale Einrichtungen ausgenommen von der bundesrätlichen Anweisung, öffentlich zugängliche Einrichtungen zu schliessen. Hierzu zählen auch Kinder- und Jugendheime. Weitergehende einheitliche bundesrechtliche Regelungen in diesen Bereichen existieren derzeit keine. Deshalb bleiben gemäss Artikel 1a der Verordnung die Kantone zuständig für die Regelung dieses Bereichs.

Das Kindswohl soll trotz den grossen Herausforderungen durch die aktuelle Situation weiterhin an oberster Stelle stehen. Einen grossen Dank gebührt daher all jenen, welche sich in der aktuellen Krise für das Wohl von familienextern platzierten Kindern einsetzen.

Das Bundesamt für Justiz (BJ) subventioniert schweizweit 180 Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Bedingung für diese Subventionen sind die Einhaltung der im Bundesgesetz für die Leistungen des Bundes im Straf- und Massnahmenvollzug (SR 341) festgehaltenen Anforderungen bezüglich Ausbildung des Personals, Personaldotation und Personalpräsenz sowie bezüglich der Öffnungszeiten der Einrichtung und der Betreuung der Kinder in ihrem eigenen Zimmer. Das BJ geht davon aus, dass die von ihm anerkannten Einrichtungen grundsätzlich geöffnet bleiben, dass jedoch pandemiebedingt möglicherweise nicht in jedem Fall alle Anforderungen eingehalten werden können. Das BJ hat zugesichert, dass es in diesem Zusammenhang zu keinen Subventionskürzungen kommen wird.

Das Generalsekretariat der SODK empfiehlt den Kantonen, dafür zu sorgen, dass grundsätzlich auch die anderen stationären Einrichtungen für Kinder und Jugendliche offen bleiben und hierbei die Hygienevorschriften des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) eingehalten werden. Dies hat in der Regel eine weniger dichte Belegung zur Folge. Ein besonderes Augenmerk gilt dem Schutz vulnerabler Personen. Dies kann die Inbetriebnahme von Isolationszimmern sowie die Umsetzung der Quarantänenvorschriften mit sich bringen. Es ist absehbar, dass den Einrichtungen dadurch Mehrkosten entstehen (beispielsweise durch das Zumieten von Wohneinheiten oder durch die temporäre Anstellung von Personal). Sollten die Einrichtungen nicht in der Lage sein, diese Mehrkosten zu verkraften, empfehlen wir den Kantonen, eine Übernahme dieser ausgewiesenen Mehrkosten zu prüfen. Die Finanzierung der Plätze sollte unserer Einschätzung nach aufrechterhalten werden, selbst wenn gewisse Kinder oder Jugendliche temporär aus der Einrichtung in ein privates Umfeld transferiert wurden.

Wichtig ist weiter, dass die Kantone in Zusammenarbeit mit den Kantonsärzten den Zugang zu Schutzmaterial und Desinfektionsmitteln regeln und gewährleisten.

Aufbau und Struktur von Kinder- und Jugendheimen sind unterschiedlich. Ebenso die Gründe, wieso ein Kind oder ein Jugendlicher in einer solchen Institution lebt (z. B. ob es sich um eine freiwillige oder eine angeordnete Platzierung handelt). Bei möglichen Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sind diesen Umständen Rechnung zu tragen.

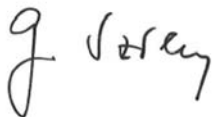
Um die Kantone und ihre Institutionen in der Ausarbeitung bestmöglicher und den spezifischen Gegebenheiten angepassten Regelungen zu unterstützen, stellt das BJ eine eigens dafür eingerichtete Informationsseite zur Verfügung. Auf der bereits bestehenden Website von Casadata ([www.casadata.ch](http://www.casadata.ch)), der Plattform für Heimerziehung und Familienpflege Schweiz, können die Kantone unter dem Stichwort Covid-19 ihre Informationen aufschalten lassen. Diese können anderen Kantonen wiederum als Orientierungshilfe dienen. Entsprechende Informationen in Form von Texten, PDF-Dokumenten oder Links können an [casadata@bj.admin.ch](mailto:casadata@bj.admin.ch) gesendet werden.

Wir danken allen für Ihr grosses Engagement und wünschen Ihnen sowie Ihren Mitarbeitenden viel Energie zur Bewältigung der anspruchsvollen aktuellen Aufgaben. Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Konferenz der kantonalen  
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren**

Die Generalsekretärin



Gaby Szöllösy

Kopie an

- Kantonale Sozialamtsleitende
- KOKES (Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz)